

B e g r ü n d u n g zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Fünf Linden" der Gemeinde Daaden.

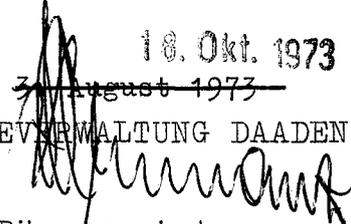
In den Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Daaden, vom 6.12.1972, vom 16.2.1973 und vom 24.5.1973, ist die Änderung des Bebauungsplanes "Fünf Linden" beschlossen worden. Die Änderung wurde erforderlich, weil

1. die im genehmigten Bebauungsplan ausgewiesene Fläche für eine Schwimmhalle vergrößert und darüberhinaus dort Parkflächen vorgesehen werden müssen.
2. Der nördliche Stichweg (Beim Sonnern Börnchen) zweckmäßiger Weise an den Weg Parzelle 217 angebunden wird und dadurch Teile der Grundstücke Nr. 19, 20 und 220 in das Plangebiet einbezogen werden müssen.
3. Einige der im Plan vorgesehenen Parkflächen durch entstandene Böschungen nicht angelegt werden können.
4. Der Fußweg entlang der Umformerstation unverhältnismäßig hohe Erschließungskosten verursachen würde und deshalb bei der Station enden soll. Die Fläche für die Umformerstation soll den Erfordernissen entsprechend vergrößert werden.
5. Bei Aufstellung des Bebauungsplanes davon ausgegangen wurde, daß der südliche Teil der Parzelle 139/3 (In der Hüllwiese) nicht bebaubar sei. Da aber Interesse an der Bebauung besteht, sollen dort zwei Baugrundstücke ausgewiesen und durch einen Stichweg vom Wendepplatz aus erschlossen werden.
6. Das ausgewiesene Baugrundstücke auf der Parzelle 139/2 zu groß ist und deshalb in zwei Baugrundstücke aufgeteilt werden soll.
7. Das Bauvorhaben auf der Parzelle 111/4 einen zu kleinen Abstand von der Straße hat und deshalb dieser Abstand vergrößert werden muß.
8. Es sich nach Durchführung der Erschließungsmaßnahmen ergeben hat, daß bei mehreren Baugrundstücken die überbaubaren Grundstücksflächen geändert werden müssen.

Die Zusammenfassung dieser vielen Änderungen ist in einem Planentwurf erfolgt, der dem Gemeinderat in der Sitzung am 24.5.1973 vorgelegen hat.



Daaden, den ~~3. August 1973~~ 18. Okt. 1973
GEMEINDEVERWALTUNG DAADEN


Bürgermeister.

Hat vorgelesen
Landratsamt Altenkirchen

b.w.!

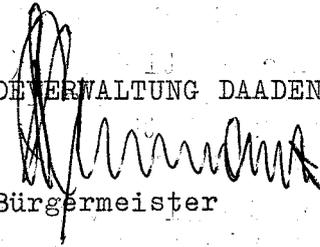
Bescheinigung.

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Entwurf dieser Begründung während der Zeit vom 25.6.1973 bis 25.7.1973 öffentlich ausgelegen hat.

Der Entwurf dieser Begründung könnte während der öffentlichen Auslegung an mindestens 42 Stunden in der Woche eingesehen werden.



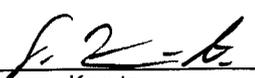
GEMEINDEVERWALTUNG DAADEN


Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

57567 Daaden, den 27.09.2007


-Knautz-
Ortsbürgermeister

